

# LIZENZBEDINGUNGEN CAP

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Lizenzbedingungen gelten für die Nutzung des Kalkulationstools CAP (im Folgenden: Programm), das von der Optibelt GmbH (im Folgenden: Optibelt) dem Lizenznehmer zur Nutzung überlassen wird.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung, selbst wenn Optibelt deren Geltung nicht widerspricht oder vorbehaltlos Leistungen erbringt.
- 1.3 Diese Lizenzbedingungen gelten nur für die Nutzung des Programms. Für alle entgeltlichen Geschäfte, insbesondere Kaufverträge gelten die jeweiligen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bzw. die Internationalen Verkaufsbedingungen für nicht in Deutschland ansässige Lizenznehmer von Optibelt.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Das Programm ist eine Software zur Planung und der technischen Auslegung von Scheiben sowie Keil-, Zahn- und Keilrippenriemen (im Folgenden einheitlich: Riemen) anhand von Daten, die der Lizenznehmer eingibt. Optibelt räumt dem Lizenznehmer ein Recht zur unentgeltlichen Nutzung des Programms nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein. Das Recht zur Nutzung des Programms bezieht sich auf die jeweils im Zeitpunkt der konkreten Nutzung aktuelle und verfügbare Version.
- 2.2 Optibelt ist nicht dafür verantwortlich, dass das Programm den Bedürfnissen des Lizenznehmers entspricht, wovon sich dieser selbst vorab zu vergewissern hat. Das Programm kann nicht für die Konfiguration von Scheiben und Riemen für Verbrennermotoren, insbesondere auch nicht im Automotivbereich einschließlich Nutzfahrzeuge genutzt werden. Das Programm dient vielmehr allein der Konfiguration von Scheiben und Riemen für den Einsatz in industriellen Anwendungen wie Elektromotoren und Stromaggregate.
- 2.3 Bestellungen und Vertragsschlüsse sind über das Programm in den Versionen 6.0 und 6.5 nicht möglich. Das Programm dient ausschließlich der ersten Information des Lizenznehmers und ersetzt keine weitergehende Beratung zur technischen Ausgestaltung der Scheiben und Riemen.

## 3. Softwareüberlassung und Internetverbindung

- 3.1 Der Lizenznehmer kann das Programm selbstständig nach Bestätigung dieser Lizenzbedingungen von der Webseite [optibelt.com](http://optibelt.com) herunterladen und installieren.
- 3.2 Nach Installation des Programms kann der Lizenznehmer es dreimal zur Berechnung der Konfiguration starten und ablaufen lassen. Für eine weitergehende Nutzung des Programms muss sich der Lizenznehmer bei Optibelt registrieren. Die Registrierung erfolgt über die Internetseite von Optibelt. Nach der Eingabe der für die Registrierung erforderlichen Daten prüft Optibelt, ob dem Lizenznehmer ein weitergehendes Nutzungsrecht eingeräumt werden kann. Gestattet Optibelt eine weitergehende Nutzung, schließt Optibelt die Registrierung ab, worüber der Lizenznehmer informiert wird.
- 3.3 Optibelt stellt nach eigenem Ermessen in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen kostenlos Updates, Patches oder Bugfixes (zusammenfassend „Updates“) zur Verfügung. Einen Anspruch auf die Überlassung von Updates hat der Lizenznehmer nicht.
- 3.4 Das Programm benötigt eine Verbindung zum Internet, um zu überprüfen, um Updates automatisch herunterzuladen und zu installieren und Optibelt zu melden, ob der Lizenznehmer zur Nutzung des Programms registriert ist.
- 3.5 Überlässt Optibelt dem Lizenznehmer Updates, unterliegen diese ebenfalls diesen Lizenzbedingungen, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind.

## 4. Umfang der Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen

- 4.1 Das Programm ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte am Programm stehen im Verhältnis zwischen Optibelt und dem Lizenznehmer untereinander ausschließlich Optibelt zu.
- 4.2 Der Lizenznehmer darf das Programm von der Internetseite von Optibelt abrufen und auf seinem Rechner speichern, installieren und ablaufen lassen. Darüber hinaus darf der Lizenznehmer das Programm vervielfältigen, soweit dies für die bestimmungsgemäße Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere die Installation der Software sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.

- 4.3 Optibelt räumt dem Lizenznehmer das einfache, nicht-übertragbare, auf die Dauer der Registrierung beschränkte und jederzeit widerrufliche Recht ein, das Programm zur Planung und der technischen Auslegung von Scheiben und Riemen für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Soweit eine Registrierung zur weiteren Nutzung des Programms erforderlich ist, wird das Nutzungsrecht von Optibelt für die Dauer der Registrierung eingeräumt.
- 4.4 Die vom Programm übermittelten Informationen können jeweils vom Lizenznehmer im üblichem Rahmen für eigene Geschäftszwecke exportiert und gespeichert werden. Das Kopieren, Reproduzieren oder Speichern des Programms selbst auf Datenträgern sowie die Nutzung des Programms in anderen Systemen ist untersagt.
- 4.5 Das Nutzungsrecht ist ausdrücklich inhaltlich beschränkt auf die Nutzung für eigene Zwecke des Lizenznehmers. In keinem Fall ist der Lizenznehmer berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von Optibelt das Programm zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren, öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel im Wege des Software as a Service (SaaS).
- 4.6 Darüber hinaus ist der Lizenznehmer nur dann berechtigt, das Programm zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompilem, soweit dies gesetzlich nach §§ 69d, 69e UrhG erlaubt ist.

## **5. Pflichten des Lizenznehmers**

- 5.1 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Daten vor Eingabe in das Programm genau auszuwählen und auf Plausibilität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ebenso hat der Lizenznehmer das Ergebnis der Datenverarbeitung durch das Programm auf Plausibilität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Keinesfalls ersetzt das Programm eine umfangreiche Planung und Beratung zur technischen Gestaltung und Umsetzung von Scheiben und Riemen.
- 5.2 Optibelt bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass ihr derzeit weder Fehler des Programms noch der Nutzung entgegenstehende Rechte Dritter bekannt sind. Fehler der Ergebnisse des Programms hat der Lizenznehmer unverzüglich in Textform an Optibelt zu melden. Er wird weiter alle ihm vorliegenden Informationen über den Fehler an Optibelt weiterleiten.

## **6. Haftung**

- 6.1 Die ermittelten Berechnungen und Konfigurationen basieren auf den vom Lizenznehmer eingegebenen Daten. Optibelt weist darauf hin, dass die Eignung und Verwendbarkeit der Scheiben und Riemen insbesondere auch von der Eignung aller anderen Komponenten der geplanten Anlage und deren Spezifikationen abhängt. Die ermittelten Daten sind daher als unverbindlicher erster Vorschlag und nicht als endgültige Berechnung anzusehen. Es ist zwingend erforderlich, dass der Lizenznehmer eine endgültige Berechnung aller relevanten Einflussfaktoren vornimmt und die Geeignetheit der Scheiben und Riemen selbst prüft. Die endgültige Verantwortung für die Auswahl der Scheiben und Riemen und die Einhaltung aller technischen Regeln sowie Gesetze und sonstigen Vorschriften liegt beim Lizenznehmer selbst.
- 6.2 Aufgrund der kostenlosen Überlassung der Software ist die Haftung von Optibelt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## **7. Schlussbestimmungen**

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist der Sitz von Optibelt, sofern der Lizenznehmer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.